



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Betriebskonzept

01.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo	Seite 2
1. Öffnungszeiten	Seite 2
2. Ferien	Seite 2
3. Betreuungsmöglichkeiten und Preise	Seite 3
3.1 Betreuungsmöglichkeiten	Seite 3
3.2 Preise pro Monat	Seite 4
3.4 Berechnung der Ferienbetreuung der Kiga Kinder/Schulkinder	Seite 4
4. Zahlungsbedingungen	Seite 4
5. Zusätzliche Tage	Seite 4
6. Aufnahme und Kontakt	Seite 4
7. Eingewöhnung	Seite 4
8. Austritt und Kündigung	Seite 5
8.1 Kündigung bei Austritt	Seite 5
8.2 Vertragsauflösung in der Probezeit	Seite 5
8.3 Außerordentliche Kündigung	Seite 5
8.4 Anpassungen	Seite 5
9. Bekleidung	Seite 5
10. Krankheit	Seite 5
11. Notfälle	Seite 5
12. Versicherung	Seite 6
13. Fotos	Seite 6

Kurzinfos

Adresse	Verein Wunderkiste Kinderbetreuung Wunderkiste Solothurnerstrasse 76 4053 Basel Tel. 061 301 81 91 Email: kiwuki@gmail.com www.kiwuki.ch
Leitung	Monia Polizzi Leitung / Präsidentin Verein Wunderkiste Barbara Valente Stellvertretende Leitung und Vizepräsidentin Verein Wunderkiste
Aufnahmealter	Ab dem dritten Monat, bis ca. 7 Jahre
Mindestbetreuungsumfang	40% Anwesenheit 30% ab Kindertageneintritt Bei Kinder deren Betreuung in einer Kita von einer Fachstelle angeordnet wird, ist eine tiefere Belegung möglich.
Sprache	Deutsch
Plätze total	Altersgemischte Gruppe: 20 / Babygruppe: 7

1. Öffnungszeiten

Die Kinderbetreuung ist von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.
Während der folgenden Zeiten können die Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Vormittag	Bringzeit 06.30 - 9.00 Uhr	Sperrzeit 09.15 -11.00 Uhr
Mittag/ Nachmittag	Bringzeit 11.00 Uhr / 12.00 Uhr 14.00 Uhr	Sperrzeit 12.45 – 14.00 Uhr
Nachmittag/Abend	Abholzeit 14.00 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr	Sperrzeit 14.15 - 17.00 Uhr

Es ist wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten der Wunderkiste eingehalten werden. Nur so können wir für die Kinder gewisse Ruhephasen im Tagesablauf bieten.

Ihr Kind sollte zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 18.30 Uhr gebracht bzw. abgeholt werden. Verspätungen sind – auch im Sinne der Kinder – zu vermeiden. Sollte sich eine solche einmal nicht verhindert lassen, melden Sie uns dies bitte umgehend telefonisch. Die Kinderbetreuung kann diese Zeit in Rechnung stellen und wird mit jeder angefangenen Stunde mit 15.- berechnet.

Kinder können nur von Drittpersonen abgeholt werden, wenn das Personal entsprechend informiert wurde.

2. Ferien

Die Wunderkiste ist samstags und sonntags sowie an kantonalen basel-städtischen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich schliesst die Wunderkiste ferienhalber oder für Weiterbildungen 20 Tage im Jahr. Die geschlossenen Zeiten werden jeweils für ein Jahr festgelegt und rechtzeitig zu Jahresbeginn mitgeteilt.

3 Kinderbetreuung Wunderkiste

Muss die Wunderkiste aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung des Personals, nur in seltenen Ausnahmefällen) geschlossen bleiben, werden die Eltern frühestmöglich darüber unterrichtet. Vor einer Schliessung wird das Erziehungsdepartement miteinbezogen. Es können keine Rückerstattungen für diese Tage ausbezahlt oder ausgefallene Tage kompensiert werden.

3. Betreuungsmöglichkeiten und Preise

Es können verschiedene Betreuungsmöglichkeiten gebucht werden.

Die Betreuungszeit des Kindes wird im Vertrag festgehalten.

Die Belegung pro Woche wird berechnet, indem die Belegung an den einzelnen Tagen zusammengezählt wird.

Es besteht die Möglichkeit, beim Kanton Betreuungsbeiträge zu beantragen. <http://www.tagesbetreuung-bs.ch>.

Für Kinder unter 18 Monaten wird der Säuglingszuschlag vom Kanton mit max. 950.- Franken bei 100%, übernommen.

Die Tarife verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sind gemäss Vorgabe des Kantons berechnet und ab dem **01.08.2024 gültig**. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, die Tarife halbjährlich anzupassen.

3.1 Betreuungsmöglichkeiten

Ganzer Tag	06.30 - 18.30 Uhr	20 %
Vormittag oder Nachmittag <u>mit</u> Mittagessen	06.30 - 14.00 Uhr 11.00 - 18.30 Uhr 12.00 - 18.30 Uhr	14 %
Vormittag oder Nachmittag <u>ohne</u> Mittagessen	6.30 – 12.00 Uhr 14.00 - 18.30 Uhr	10 %

Anwesenheit Kindergartenkinder	Zeiten	Dienstleistung
2%	06.30 - 08.30	Morgenessen und Bringdienst
10%	12.00 - 18.30	Abhol und Bringdienst, mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

3.2 Preise pro Monat

Anwesenheit	Über 18 Mt.	Unter 18 Mt.	Anwesenheit	Über 18. Mt	unter 18. Mt
40%	CHF 1200.00	CHF 1580.00	80%	CHF 2400.00	CHF 3160.00
50%	CHF 1500.00	CHF 1975.00	90%	CHF 2700.00	CHF 3555.00
60%	CHF 1800.00	CHF 2370.00	100%	CHF 3000.00	CHF 3950.00
70%	CHF 2100.00	CHF 2765.00			

3.4 Berechnung der Ferienbetreuung der Kindergartenkinder/Schulkinder

Die Betreuungszeiten und die Anzahl Betreuungswochen von Kindergarten- und Schulkindern während der Schulferien sind im Betreuungszeitenblatt zu erfassen. Die zusätzliche Ferienbetreuung für Schulkinder wird von der Fachstelle Tagesbetreuung berechnet und der Belegung angerechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kantonsbeitrag wird dem Monatstarif von der Kinderbetreuung, anhand der erstellten Beitragsverfügung des Erziehungsdepartement, abgezogen.

Die Wunderkiste erstellt anhand der gebuchten Betreuung eine detaillierte Rechnung, welche bis zu einer Vertragsänderung gilt. Der Elternbeitrag ist am ersten Tag des Monats, in dem die Betreuungsleistung bezogen wird, per Dauerauftrag zu begleichen.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung inklusive Mahngebühr, die innerhalb von sieben Tagen zu begleichen ist. Erfolgt die Bezahlung auf eine weitere Mahnung innerhalb der folgenden fünf Tage nicht, ist die Wunderkiste berechtigt, die Betreuungsvereinbarung per sofort aufzulösen. Sämtliche Beiträge inklusive derjenigen der Kündigungsfrist sind bei Austritt zu begleichen.

5. Zusätzliche Tage

Es können zusätzliche Tage außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, falls entsprechende Betreuungsplätze vorhanden sind. Die zusätzlichen Tage werden wie folgt berechnet:

Morgen 7.00-11.15 oder Nachmittag 13.30-18.30	CHF 80.00
Morgenessen und Mittagessen 7.00-14.30	CHF 100.00
Ganzer Tag 9.00-17.00	CHF 150.00
Ganzer Tag 6.30-18.30	CHF 170.00

Die Bezahlung zusätzlicher Tage erfolgt separat über einen Einzahlungsschein. Die Rechnung ist auf Monatsende zu begleichen. Auf zusätzliche Tage werden keine Kantonsbeiträge entrichtet.

6. Aufnahme und Kontakt

Bei Vertragsbeginn füllen die Eltern sämtliche Dokumente der Kinderbetreuung aus. Es ist in der Verantwortung der Eltern darauf zu achten, dass die Daten immer aktuell sind.

Die Eltern, müssen bei der Fachstelle Tagesbetreuung ein Gesuch stellen, um Betreuungsbeiträge zu erhalten. Grundsätzlich können Eltern wohnhaft in Basel, für Kinder ab drei Monaten bis Ende der 3. Primarstufe Betreuungsbeiträge beantragen. Eine Anmeldung ist immer nötig. Die Fachstelle Tagesbetreuung prüft das Gesuch, die Anspruchsvoraussetzungen und die Belegungsprozente. Für die Berechnung der Betreuungsbeiträge sendet die Kita das von den Eltern und der Kita unterzeichnete Betreuungszeitenblatt an die Fachstelle Tagesbetreuung. Die Höhe der Betreuungsbeiträge wird den Eltern mit einer Verfügung mitgeteilt, mit Kopie an die Kita. Der Eintritt in die Kita ist auf den 1. oder 15. eines Monats möglich, rückwirkende Beiträge werden nicht gewährt. Hinweis: Die Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags ohne vorliegende gültige Verfügung der Fachstelle Tagesbetreuung über Anspruch und Höhe des Betreuungsbeitrags ist je nach Situation mit einem finanziellen Risiko für die Eltern verbunden.

Während der Anwesenheit des Kindes in der Wunderkiste muss mindestens ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein. Die Wunderkiste geht davon aus, dass die Kinder nach dem schweizerischen Impfplan geimpft werden. Dazu gibt es im Vertrag einen Vermerk, um dies dort zu kennzeichnen.

7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dauert in der Regel drei bis vier Wochen. Die Betreuungszeit wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst und in Zusammenarbeit mit den Eltern festgelegt. Mehr Informationen bietet Ihnen unser Eingewöhnungskonzept. Über eine allfällige Verkürzung oder Verlängerung der Eingewöhnungszeit entscheidet die Leitung nach Rücksprache mit den Eltern. Für die Eingewöhnungszeit gelten bereits die regulären Tarife.

8. Austritt/ Anpassungen und Kündigung

8.1 Kündigung bei Austritt

Bei Austritt des Kindes kann der Betreuungsplatz durch die Eltern mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei nicht fristgerechtem Austritt ist die volle Monatspauschale bis zum ordentlichen Austrittsdatum zu bezahlen.

8.2 Vertragsauflösung in der Probezeit

Die ersten drei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungs- und Probezeit. In dieser Zeit können die Eltern sowie die Wunderkiste auf Ende der Woche schriftlich kündigen.

8.3 Außerordentliche Kündigung

Bei massiven Regelübertretungen (nicht erfolgte Zahlungen, Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten sowie Nichteinhaltung unseren Richtlinien, behält sich die Wunderkiste das Recht vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

8.4 Anpassungen

Eine Änderung des Betreuungsumfangs wird zwischen den Eltern und der Kita vereinbart und kann frühestens auf den Folgemonat festgelegt werden. Die Kita meldet die Änderung des Betreuungsumfangs umgehend mit dem Formular Betreuungszeitenblatt dem Team Betreuungsbeiträge. Anpassungen der Belegung sind ausschliesslich auf den 1. des Folgemonats möglich. Vereinbart die Kita die Belegungsanpassung am 16. Januar, so kann die Änderung frühestens auf 1. Februar umgesetzt werden.

Eltern, die vor der Belegungsanpassung die Kinder höher betreuen lassen, bezahlen für diese Zeit die Zusatzbetreuung selbst. Bei starken Einkommensänderungen sind die Eltern verpflichtet dies dem Kanton zu melden.

9. Bekleidung/Ausrüstung

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Persönliche Utensilien wie Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Ähnliches sind von den Eltern zu Verfügung zu stellen.

Windeln werden von der Kinderbetreuung Wunderkiste zu Verfügung gestellt und sind in den Kosten inbegriffen. Bei speziellen Markenwünschen werden die Windeln von den Eltern mitgebracht, dies kann aber nicht von den Kosten abgezogen werden.

Sonnencreme wird von der Wunderkiste zu Verfügung gestellt. Spezielle Sonnencreme muss von den Eltern mitgebracht werden, dies kann aber nicht von den Kosten abgezogen werden.

Der Zeckenschutz ist Sache der Eltern.

Es wird empfohlen, alle persönlichen Utensilien mit dem Namen des Kindes zu versehen.

10. Krankheit

Die Wunderkiste betreut keine kranken Kinder. Die Wunderkiste hat die pädagogische Einstellung, dass ein Kind am besten und am schnellsten gesund wird, mit Betruhe und der Nähe und Geborgenheit von den engsten Bezugspersonen.

Versäumte Tage durch Krankheit, Urlaub oder anderweitige Abwesenheit der Kinder können nicht nachgeholt bzw. vorgezogen werden sowie auch nicht finanziell vergütet.

Es gelten die Bestimmungen des **Gesundheitsdienstes Baselstadt**.

11. Notfälle

Die Betreuungsperson ist dazu berechtigt in Notfällen das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben, wenn es einen Transport in ein Krankenhaus benötigt, wird dieser in einem Krankenwagen stattfinden. Allfällige Kosten werden von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Kinderbetreuung Wunderkiste

Zudem darf die Betreuungsperson in ihrem Ermessen erste Hilfe leisten. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Während der Anwesenheit des Kindes in der Wunderkiste muss mindestens ein Teil der Erziehungsberechtigten für Notfälle erreichbar sein. Die Kontaktdaten befinden sich auf dem **Notfallblatt** in unserem Notfallordner (wird dem Notarzt mitgegeben) und Änderungen sind dem Wunderkiste Team umgehend mitzuteilen.

12. Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind grundsätzlich Sache der Eltern. Die Wunderkiste übernimmt keine Haftung für mitgebrachte persönliche Utensilien (Spielsachen, Kleider, Schmuck, Brillen usw.).

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Die Kinderbetreuung Wunderkiste ist bei der Versicherung *Mobilier* versichert.

13. Fotos

Die Wunderkiste macht Fotos von den Kindern die in den Mappen oder Unterlagen der Kinder, sowie bei Abschiedsgeschenken in Form von Fotobüchern oder Collagen verwendet werden. Auch in Elternbriefen und Aushängen in der Wunderkiste, sowie für und bei internen Veranstaltungen können Fotos gemacht werden.

Der Gebrauch der Fotos in der Öffentlichkeit, wird mit einer separaten Einverständniserklärung geregelt. Kinder werden ausschliesslich mit Geräten der Institution fotografiert. Die Benutzung und Verbreitung von Kinder- und Kitafotos, ist strikt untersagt.

